

Gesamtwirtschaft. Was die Situation des Gewerbes anlangt, so kann Liberalisierung sowohl Chance als auch Risiko bedeuten. Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Fristigkeit der Betrachtungsweise zu. Eine Chance stellt der freie Wettbewerb fraglos für leistungsfähige Betriebe dar. Als Bedrohung müssen ihn jene empfinden, welche sich bisher allzu sehr auf protektionistische Regelungen und Kartellabsprachen verlassen haben. In diesem Zusammenhang darf der Hinweis nicht fehlen, dass das liechtensteinische Gewerbe gesamthaft als *hoch qualifiziert* zu betrachten ist.

Im übrigen ist aus ökonomischer Sicht bezüglich der Auswirkungen eines EWR-Beitritts des Fürstentums auf das Gewerbe zu differenzieren²²⁵: Die Marktchancen des *lokalen Klein- und Kleinstgewerbes* wie Taxichauffeure, Coiffeure, kleine Restaurants usw. hängen direkt von der Nachfrage ab. Aufgrund der zu erwartenden positiven allgemeinen Entwicklung nach einem EWR-Ja dürfte diese Nachfrage gestärkt werden. Positive Folgewirkungen dürften sich sodann für die *Zulieferer* von exportorientierten Firmen ergeben. Was die Lage der *gewerblichen Unternehmungen* und der *kleineren Industriebetriebe* anlangt, so sind innerliechtensteinisch ebenfalls Sekundärwirkungen von der Industrie zu veranschlagen. Eine grössere Ausgabenfreudigkeit schlägt für sie ebenso zu Buche wie für die Klein- und Kleinstbetriebe. Insoweit ist wiederum darauf hinzuweisen, dass sich das schweizerische EWR-Nein nach Auffassung massgeblicher Autoren für alle drei Gewerbetypen negativ ausgewirkt hat und noch auswirkt. Für die gewerblichen Zulieferer entstehen besonders schwierige Probleme, wenn Abnehmer aufgrund ihrer Exportorientierung Standortverlagerungen ins Ausland vornehmen. In vielen Fällen sind sie nicht in der Lage, den Abnehmern zu folgen²²⁶.

²²⁵ Vgl. dazu und zum nachfolgenden Brauchlin, Auswirkungen für die Industriestandorte Schweiz und Liechtenstein, 82 f.

²²⁶ Vgl. Brauchlin, Auswirkungen für die Industriestandorte Schweiz und Liechtenstein, 83.